



▲ Auf einem VW-Treffen sicherlich ein Hingucker auch für die Polizei! An diesem Auto finden Polizei oder Prüferingenieure mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit viel illegales, das überdies auch noch gefährlich ist.

◀ Für die meisten Freaks ein „geiler“ Anblick – für Fachleute ein Bild des Grauens: Überbreite und überstehende Räder sind nicht nur verboten, sondern beeinflussen das Fahrverhalten nachhaltig und negativ.

Tuning

3 x F

Folie, Felgen, Fahrwerk – nie war Tuning so beliebt wie heute. Doch nur mit dem Anbau ist es nicht getan. Es gibt einiges, worauf es zu achten gilt!

Angebaut wird, was gefällt – ob es erlaubt ist oder nicht. Dass mit einer solchen Einstellung ein Konflikt mit den Gesetzeshütern vorprogrammiert ist, scheinen viele junge und junggebliebene Autofahrer zu vergessen. Doch nicht nur die Polizei hat ein Auge auf die Extremumbauten geworfen. Auch Versicherungen und Steuerbehörden rücken den Hinterhoftunern heftig zu Leibe. Den Grund erklärt Diplom-Ingenieur Christoph Diwo, Technischer Leiter der KÜS: „Nicht alles, was gefällt und im Angebot erhältlich ist, ist auch erlaubt. So sind Verletzungen der StVZO durch Umbauten nahezu an der Tagesordnung. Teile ohne entsprechende Gutachten führen zum Erlöschen der Betriebserlaubnis, zum Verfall des Versicherungsschutzes und erfüllen unter Umständen sogar den Tatbestand der Steuerhinterziehung. Es kommt eben darauf an, was um- oder angebaut wird.“

Unverzüglich oder demnächst?

Generell gilt festzuhalten, dass Teilegutachten und ABE genügen, um den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen. Das heißt, wenn eine solche Prüfbescheinigung existiert, müssen die Fahrzeugpapiere nicht immer unverzüglich geändert werden. „Es gibt jedoch Fälle, in denen Fahrzeugschein und -Brief dem Fahrzeug anzupassen sind“, erklärt Diwo, und weiter: „Gemäß § 27 StVZO ist eine Berichtigung unverzüglich oder bei nächster Gelegenheit durchzuführen; in einigen Fällen ist es nicht vorgeschrieben, aber möglich.“

Die Papiere sind unverzüglich bei Änderungen von Angaben zum Fahrzeughalter zu ändern, jedoch ohne Adressänderung. Damit ist beispielsweise der Besitzwechsel nach einem Fahrzeugverkauf gemeint. Sofort und ohne Verzögerung sind die Dokumente auch bei Änderungen der Fahrzeugart zu ändern.

Damit ist gemeint, wenn Bastler aus einem Pkw einen Lkw bauen. Verändern sich durch Umbauten Hubraum und Leistung, ist dies ebenfalls sofort in den Fahrzeugdokumenten zu vermerken. Erhöht sich durch Tuning die bauartbestimmte Höchstgeschwindigkeit, ist dies ebenfalls unverzüglich in Fahrzeugschein und -brief zu dokumentieren. „Auch eine Verringerung der Höchstgeschwindigkeit muss eingetragen werden“, mahnt Diwo mit Nachdruck, „wenn dies fahrerlaubnisrelevant ist oder Reifen mit niedriger Geschwindigkeitsklasse zum Einsatz kommen.“ Im Nutzfahrzeugsbereich sind die Papiere dem Ist-Zustand anzupassen, sobald zulässige Achslast, Gesamtgewicht, Nutz-, Sattel-, Aufliege- oder Anhängelast verändert werden. Gleiches gilt, wenn sich durch einen Umbau die Fahrzeugabmessungen erhöhen – Ausnahmen sind hierbei Pkw und Krad. Bei Kraftomnibussen ist es vor allem die Änderung der Sitz-, Liege- oder Stehplatzanzahl, die unverzüglich zu vermerken ist. Für alle Fahrzeuge gilt: Ändern sich Abgas- oder Geräuschwert, sind diese unverzüglich durch die entsprechende Behörde zu vermerken. Vorausgesetzt, die Veränderungen wir-

ken sich auf Kraftfahrzeugsteuer oder Verkehrsgebote aus.

Erst bei nächster Gelegenheit sind die Fahrzeugpapiere zu ändern, wenn sich die Um- oder Anbauten unmittelbar auf die Ziffern 1 bis 32 in den Fahrzeugdokumenten beziehen. Ohne Änderungen von Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief lassen sich Teile anbauen, die unter Ziffer 33 in den Papieren aufgeführt sind. Selbstverständlich kann der Eintrag freiwillig erfolgen, Pflicht ist es aber keine.

Was nicht passt, wird passend gemacht?

Die Grundlage ordentlichen Tunings ist nach wie vor umfangreiches Wissen. Vor allem Mechaniker mit Fachkenntnissen müssen wissen, in welcher Abhängigkeit die einzelnen Fahrzeugkomponenten zueinander stehen. Es sind die typischen „Was passiert wenn“-Fragen, die hier zum Tragen kommen. Diwo: „Jeder weiß, dass breite Reifen einen erhöhten Kraftstoffverbrauch zur Folge haben. Gleichzeitig erhöhen sich die erforderlichen Lenkkräfte. Wenn man eine geänderte Rad-Reifen-Kombination in Verbindung mit einem Sportlenkrad sieht, ist es leicht, sich vorzustellen, was damit eigentlich verursacht wird.“ Sportlenkrä-

Mehr Infos zu diesem Thema finden Sie auch in der amz 7-8/04, ab Seite 51



▲ Christoph Diwo, Technischer Leiter der KÜS: „Die Gerüchteküche bringt viele falsche Kenntnisse an den Tag, die im schlimmsten Falle Menschenleben fordern können!“

der, unwesentlich größer als ein Bierdeckel, mit extrem breiten Reifen machen schnell aus jeder Hausfrau eine Bodybuilderin. Auch Bauernschläue hilft hier nicht weiter!

Leider gibt es jedoch allzu viele Besserwisser. „Die Gerüchteküche bringt viel falsches Wissen hervor, das im schlimmsten Falle Menschenleben fordert. Man stelle sich nur vor, was passiert, wenn eine Bremsanlage nur unzureichend gekühlt wird, weil die extreme Tiefbettfelge eine Kühlung nicht mehr zulässt. Dauerbelastungen der Bremse enden schnell mit einer Verringerung der Bremskräfte bis hin zum Versagen der Anlage“, schildert der Technische Leiter der KÜS. Wie sich Umbaumaßnahmen gegenseitig beeinflussen, wird mit der nachfolgenden Matrix verdeutlicht.

Betriebserlaubnis futsch – aber wann?

„Natürlich freut sich jede Werkstatt über Verkauf und Montage von Zubehörteilen. Allerdings bauen die Kunden auf das Fachwissen der Werkstatt und sind sicherlich bitter enttäuscht, wenn es durch den Umbau Ärger mit der Polizei gibt“, weiß der Technische Leiter aus der Praxis zu berichten. Ärger gibt's immer dann, wenn die Veränderungen am Fahrzeug nicht den gültigen Vorschriften entsprechen und somit die Betriebserlaubnis erlischt. Fragt sich nur, wann ist es denn eigentlich soweit? Wann fährt man ohne Versicherungsschutz? „Auf einzelne Teile lässt sich hier keine Antwort spezifizieren. Denn jedes Zubehörteil kann im Grunde zum Erlöschen der Betriebserlaubnis führen“, erklärt Christoph Diwo. Wird durch An- oder Abbau eines oder mehrerer Teile die Fahrzeugart geändert, das Abgas- oder Geräuschverhalten verschlechtert oder ist eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern zu erwarten, erlischt die Betriebserlaubnis. Ist jedoch ein Prüfzeugnis vorhanden, gibt es eigentlich keine weiteren Probleme. Erst wenn das Zeugnis nicht vorliegt, ist die Betriebserlaubnis ein für allemal erloschen. „Wenn dem entsprechenden Teil ein Teilegutachten beiliegt, muss unverzüglich eine Änderungsabnahme durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen (aaS), durch einen Prüflingenieur (PI) einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation

(a.a.ÜO) durchgeführt werden. Erst wenn hier der ordnungsgemäße Anbau bestätigt wird, bleibt die Betriebserlaubnis erhalten“, beschreibt Diwo die Vorgehensweise beim Tuning.

Vorher informieren beugt vor

Ist dem Bauteil eine Teilgenehmigung beigelegt, also eine ABE (Allgemeine Betriebserlaubnis) bzw. eine ABG (Allgemeine Bauartgenehmigung) und in diesen Papieren wird keine Abnahme gefordert, so bleibt die Betriebserlaubnis erhalten. „Hört sich kompliziert an, ist aber anhand eines Beispiels schnell erklärt“, so der Diplomingenieur der KÜS: „Werden Original-Stahlräder durch Leichtmetallfelgen der gleichen Größe ersetzt, ändert sich dadurch nichts. Vorausgesetzt, es liegt eine ABE vor und die Reifengröße entspricht der im Fahrzeugschein vermerkten.“ Ändert sich durch den Anbau jedoch etwas, muss dies durch einen aaS oder PI geprüft werden. Bestätigt dieser die ordnungsgemäße Montage, bleibt die Betriebserlaubnis erhalten.

Bei Ungewissheit einfach drauflosschrauben ist der falsche Weg. Kommt es zu Problemen, erntet die Werkstatt den gesamten Ärger des Fahrzeugbesitzers. Um solchem Stress aus dem Wege zu gehen, rät Diwo: „Vorabinformation zum jeweiligen Teil erspart viel Ärger. Über den Hersteller oder Vertreiber lässt sich in der Regel eine

Menge in Erfahrung bringen: existieren Genehmigungen, sind Folgearbeiten erforderlich oder verträgt sich das Teil mit weiteren Umbaumaßnahmen.“ Es gibt aber auch Fälle, in denen der Autofahrer selbst einen Satz Felgen, ein Sportlenkrad oder einen Tieferlegungssatz besorgt hat. Dann wird's etwas problematischer. „Bei gebrauchten oder günstig erworbenen Teilen wird zwar der Einbau nicht problematischer, dafür aber die Beschaffung der erforderlichen Unterlagen und Informationen. Weiß die Werkstatt nicht weiter, stehen Prüforganisationen mit Rat und Tat zur Seite. Auch unsere Prüflingenieure in Losheim und sämtliche KÜS-Partner in Deutschland unterstützen die Werkstätten, wenn es um An- oder Umbauten geht. Natürlich helfen wir bei jeglichen Problemen, die sich rund ums Fahrzeug bewegen.“

Hier erhalten Sie Tuning-Informationen:

KÜS

Ahlenweg 1-3
66679 Losheim am See
Tel.: 0 68 72/90 16 0
Internet: www.kues.de

GTÜ

Vor dem Lauch 25
70572 Stuttgart
Tel.: 07 11/97 676 0
Internet: www.gtue.de

TÜV Süddeutschland

Westendstraße 199
80686 München
Tel.: 0 89/57 91-16 62
Internet: www.tuev-sued.de

DEKRA

Handwerkstraße 15
70565 Stuttgart
Tel.: 07 11/78 61 0
Internet: www.dekra.com

TÜV Nord

Am TÜV 1
30519 Hannover
Tel.: 05 11/986 0
Internet: www.tuev-nord.de

VDAT

Lintorfer Waldstraße 5
40489 Düsseldorf
Tel.: 02 03/74 14 35
Internet: www.vdat.de